



Sie befinden sich hier:

[VAMV NRW](#)
[Newsletter ergänzende Kinderbetreuung 07/2020](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind wieder da! Nach einer 3-monatigen, pandemiebedingten Pause nimmt die Transferstelle ergänzende Kinderbetreuung wieder ihre Arbeit auf. Sie wird ihre Arbeit bis zum August 2021 verlängern. Mit dieser 4. Ausgabe des Newsletters „ergänzende Kinderbetreuung NRW“ möchten wir Sie auf dem Laufenden halten über neue Entwicklungen und Fachinformationen. Denn gerade die Corona-Krise hat gezeigt, welche Bedeutung eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung in unserem Alltag hat. Lassen Sie uns gemeinsam weiter an kindgerechten und flexiblen Angeboten arbeiten und im Austausch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen aus Essen

Anja Stahl

Corona Krise macht deutlich: Mütter sind und waren die Verlierer am Arbeitsmarkt

Mütter reduzieren ihre Erwerbstätigkeit in der Coronazeit um 27 Prozent, um die Lücken der Kinderbetreuung privat zu schließen. Damit verzichten sie auf einen großen Teil ihres Erwerbseinkommens. Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsangebote führen nicht nur in Coronazeiten dazu, dass Mütter hohe finanzielle Einbußen hinnehmen müssen (durchschnittlich mit einem Kind 40 Prozent Einbußen an ihrem Lebenserwerbseinkommen). Die kürzlich

erschienene **Expertise der Bertelsmann Stiftung „Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt“** weist auf diese systemischen Mängel hin.

Nur ein kompromissloser Ausbau an bedarfsgerechter Kinderbetreuung schafft notwendige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur dann haben Mütter die freie Wahl über den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit zu bestimmen und damit auch über die Höhe ihres Erwerbseinkommens. Zur Betreuungslandschaft gehört ein verbindliches und verlässliches Angebot für diejenigen, die im Schichtdienst arbeiten, die die Care-Arbeit in der Alten- und Krankenpflege übernehmen, die im Einzelhandel und der Gastronomie tätig sind. Für diese Bedarfe müssen Angebotsformen entwickelt werden, die bedarfs- und kindgerecht, qualitativ gut und kostenfrei sind.

Das Modell der ergänzenden Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern **„Sonne, Mond und Sterne“** liegt auf dem Tisch und wird seit fünf Jahren erfolgreich erprobt (100 Prozent erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und anschließende Tätigkeit in Vollzeit bzw. vollzeitnah). Nun müssen für eine flächendeckende Ausweitung Anpassungen und Weiterentwicklungen vorgenommen werden. Dafür müssen sich vor Ort in den Kommunen Arbeitgeber, Jobcenter, Jugendämter, freie Träger, Gleichstellungsbeauftragte, Bündnis für Familien etc. mit dem Ziel zusammenfinden, ein ergänzendes Angebot zu schaffen, welches dazu beizuträgt, die Missstände und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für alleinerziehende Mütter zu verringern.

Dafür benötigt es einen klaren politischen Willen und die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin ignoriert, gehen Mütter mit ihrem Potenzial dem Arbeitsmarkt verloren. Alleinerziehende bleiben mit ihren Kindern in der Armutsfalle mit allen bekannten Konsequenzen und Folgen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das zur Verfügungstellen entsprechender Rahmenbedingungen, muss ab sofort höchste Priorität auf der politischen Agenda haben.

In NRW sind Kommunalwahlen. Nehmen Sie das Thema „ergänzende Betreuung, Randzeitenbetreuung“ mit in die Diskussionen und fordern Sie die politischen Akteure auf, sich dieses Themas anzunehmen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Die Kurzexpertise der Bertelsmann Stiftung finden Sie [hier](#).

Ergänzende Kinderbetreuung zukünftig über das KiBiz refinanzierbar

Durch den neuen § 48 wurden im **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** Möglichkeiten

geschaffen, flexible Angebote der Kindertagesbetreuung anzubieten. Dies ist ab dem Kindergartenjahr 2020/21 möglich. Viele Jugendämter sowie Träger und Einrichtungen sind daher derzeit aufgefordert, hierzu Konzepte zu entwickeln und Angebote zu schaffen. In § 48 Absatz 1 werden dazu auch Vorschläge gemacht, welche Angebote dies umfassen kann.

Wir möchten Sie mit dieser Mail darauf hinweisen, dass es sich dabei um Vorschläge handelt. Sie stellen keine abschließende Auflistung dar. Seitens des Ministeriums haben wir dazu folgende Rückmeldung bekommen: „Die Ausgestaltung und Steuerung der flexiblen Angebote erfolgt auf der örtlichen Ebene durch die Jugendämter, sie können auf der Grundlage der örtlichen Bedarfslage und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die zur Verfügung gestellten Mittel eigenverantwortlich verteilen und insoweit über die zusätzliche Förderung von vor Ort benötigten Flexibilisierungsmodellen entscheiden. Die in § 48 genannten Beispiele für bedarfsgerechte und familienunterstützende Angebote dienen dabei der Orientierung. Eine Abweichung von diesen ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung möglich.“

Eine Randzeitenbetreuung, nach dem Modell „**Sonne, Mond und Sterne – ergänzende Kinderbetreuung**“, die im Haushalt der Familie stattfindet, kann daher unter Umständen über das KiBiz refinanziert werden. Sollten Sie Interesse an einer Umsetzung vor Ort haben, wenden Sie sich gerne an uns, wir stehen beratend zur Seite.

Kontakt: Anja Stahl, [stahl\(at\)vamv-nrw.de](mailto:stahl(at)vamv-nrw.de), T.: 0201.82774-78

Jetzt online: Arbeitshilfe für die Qualifizierung von Betreuungskräften in der ergänzenden Kinderbetreuung

Die ergänzende Kinderbetreuung grenzt sich in ihrer Rolle und den Anforderungen von anderen Betreuungssettings ab. Auf bestehende Qualifizierungsformate für die Betreuungskräfte zurückzugreifen, wie beispielsweise dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, wird den Anforderungen nicht immer gerecht. Damit die Kinder immer im Blick sind, und die Betreuung, auch, wenn sie oftmals nur wenige Stunden am Tag beträgt, kindgerecht ist und qualitativen Standards entspricht, hat der VAMV NRW mit Unterstützung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) ein Qualifizierungskonzept für die Kinderfeen und Kobolde erarbeitet. Dieses Konzept dient als Arbeitshilfe für diejenigen, die das **Sonne, Mond und Sterne-Angebot** in ihrer Kommune umsetzen wollen. Wir möchten damit einen Beitrag zur Entwicklung von Qualitätsstandards in der ergänzenden Kinderbetreuung

leisten.

Das Thema „Lebenswelt Familie“ ist beispielsweise Teil dieser Arbeitshilfe. Da die Betreuung im Haushalt der Familie stattfindet, bekommen die Kinderfeen einen sehr intimen Einblick in unterschiedliche Familiensysteme, aber auch in unterschiedliche Vorstellungen von Wohnen oder Erziehen. Eine Sensibilität und Respekt dafür unter Reflektion der eigenen (familiären) Biographie ist eine Kompetenz, die im Rahmen der Qualifizierung erworben wird.

Die Broschüre zum Download finden Sie [hier](#).

Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ startet zum 1. September

Das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ hilft Unternehmen dabei, Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Beschäftigten zu schaffen. Gefördert werden auch Plätze in der Notfallbetreuung oder Ferienbetreuung. Das Programm leistet einen Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Kürze stehen [hier](#) weitere Informationen zur Verfügung. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.